

Motion – Köniz passt sich zunehmender Hitze an (Junge Grüne, Grüne, SP)

Der diesjährige Hitzesommer zeigt uns, was gemäss aktueller Klimaforschung die neue Normalität ist. Die Schweiz ist überproportional stark vom Klimawandel betroffen. Hitzetage und Tropennächte nehmen markant zu.¹ In städtischen, zubetonierten Gebieten führt der Hitzeinseleffekt dazu, dass die Temperaturen lokal zusätzlich um bis zu 5° C zunehmen². Diese höheren Temperaturen beeinträchtigen die Lebensqualität im öffentlichen Raum und stellen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für vulnerable Menschengruppen dar. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort zum Postulat V1828, dass die Hitzebelastung in den versiegelten Stadtgebieten kurz-, mittel-, und langfristig als ernstzunehmendes Risiko anzusehen ist.

Es ist die Aufgabe der Gemeinde, die Infrastruktur und die Gestaltung des öffentlichen Raumes an die zunehmende Hitze durch den Klimawandel anzupassen und so die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen zu schützen und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die Entsiegelung von bestehenden asphaltierten Flächen, das Pflanzen von Bäumen oder das Schaffen von neuen Wasserflächen. Solche Massnahmen regulieren nicht nur das Klima, sondern machen Köniz auch zukunftsfähiger, lebenswerter und attraktiver. Mit der Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen» verfügt die Gemeinde bereits über finanzielle Mittel, welche für solche Aufwertungen des öffentlichen Raumes genützt werden sollen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- A. Zu analysieren, welche Orte in Köniz besonders stark von hohen Temperaturen betroffen sind und darzulegen welche hitzemindernden Massnahmen (u.a. Entsiegelung, Begrünung, Beschattungs- oder Wasserelemente) dort lokal und welche übergeordnet (u.a. Berücksichtigung in Bauprojekten und Raumplanung, Beratungsangebot für Private) umgesetzt werden können.
- B. Aus den Erkenntnissen aus (A) eine entsprechende Entsiegelungs- und Begrünungsplanung mit klaren Zielwerten (bsp. Fläche entsiegelt, Bäume gepflanzt) für die nächsten zehn Jahren zu erarbeiten, die für die Umsetzung entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Ausgleich von Planungsvorteilen bereitzustellen und anschliessend umzusetzen.
- C. Den Fortschritt der Massnahmenplanung (B) alle vier Jahre dem Parlament zu rapportieren.

In der Zwischenzeit wird der GR aufgefordert (Richtlinienmotion):

- D. Den Klimawandel bei Bauprojekten und in der (Frei-)Raumplanung zu beachten. Die entsprechend angepasste Bauweise ist zum Beispiel ein Kriterium in den Ausschreibungen für Bauprojekte und Architekturwettbewerbe. Die Raumplanung gewährt die Kaltluftzufuhr in die urbanen Gebiete und wirkt Hitzeinseln proaktiv entgegen.
- E. Das Online-Tool «Anpassung an den Klimawandel» des Bundesamtes für Umwelt anzuwenden, damit Gefahren durch den Klimawandel zu tracken und von konkreten Massnahmen vergleichbarer Gemeinden zu lernen.³

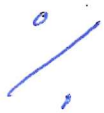
1. 

2. 

¹ National Center for Climate Services – Klimaindikatoren: <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien/zahlen-und-fakten/klimaindikatoren.html>

² Berns Westen im (Klima-)Wandel – Wie sich Stadtentwicklung und Klimawandel auf das sommerliche Mikroklima auswirken: https://boris.unibe.ch/171621/1/G99_Ansermetplatz_A4_3.pdf

³ www.onlinetool-klimaanpassung.ch



W. S.
W.

W.
C. Müller

~~W.~~

~~W.~~

M. Müller

L. Müller

I. Steiner

v. D.

C. Müller

F. Müller

W. Müller

W. Müller

~~W.~~

W. Müller

Cassius Müller

~~W.~~

W. Müller